

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kapitel näher getreten werden, für diesmal wollen wir uns nur mit dem Material flüchtig befassen:

Sieht man von der gebräuchlichen Zimmerdecke des bisherigen Bauwesens ab, so kommen nur die neuern sogenannten feuerfesten Konstruktionen in Betracht und zu diesen wird Beton, Hohlstein und Schwemmstein verwendet. Sind diese Baumaterialien gute und solide zu nennen, so sind sie aber auch schwer und eine solche Decke kann also nicht leicht genannt werden. Der oft zu hörende Einwand, daß leichte Decken nicht stark genug gebaut werden können, ist nicht stichhaltig, denn die Lasten kommen schließlich doch auf die Träger zu liegen. Decken von Gipsblechen sind zwar leichter wie die oben genannten, aber die Schallbichtigkeit läßt zu wünschen übrig und Feuchtigkeit ist ihr Verderben. Die leichtesten Decken dürften durch Caffettierung zu erreichen sein, oder durch das Ausbetonieren mit einem Material, das möglichst porenreich ist und sich aus Kalk, Cement oder Gips am Bau selbst erzeugen läßt. Der Redaktion liegt ein kleineres Muster von einem solchen Porenbeton aus gewöhnlichem Gips vor, welcher leicht mit beliebigen Einlagen versehen werden kann. Je poröser ein Körper ist, desto weniger schallleitend wird er sein und da dürfte ein solches Material gewiß die Aufmerksamkeit der technischen Welt auf sich ziehen.

Verschiedenes.

Kunstgewerbliches aus Chur. Im Schaufenster des Ladens von Herrn Sattlermeister Zollinger in der oberen Gasse ist ein Stuhl aus Eichenholz ausgestellt, dessen Rücklehne ein geschnitztes Bündnerwappen trägt. Diese Arbeit macht dem dortigen Kunstgewerbe alle Ehre. Die Holzarbeit stammt aus der Werkstätte von Hrn. Holzbildhauer S t o d l i in Chur. In der That eignet sich das Bündnerwappen sehr gut, als Motiv in dem Kunstgewerbe verwendet zu werden. Es ist ein bescheidener, aber ganz hübscher Anfang dazu gemacht. Wir lenken speziell noch die Aufmerksamkeit der Hoteliers darauf.

Zugleich sei erwähnt, daß auch schon Hr. Hafnermeister A b e n h a n s in seinem Gewerbe das Wappen als kunstgewerbliches Motiv verwendet und z. B. im Saal des Kantonsgerichtes hübsche — und auch sehr warme — Bündneröfen aufgestellt hat. („Fr. Mähter“.)

Das Schicksal der kleinen Mühlen. Je länger je mehr macht sich in der Mülerei, gewiß wie in keiner andern Branche die Konkurrenz des Großkapitals und des Großbetriebes fühlbar. Infolge der Konkurrenz sind in den letzten Jahren an Mühlen im untern Aargau eingegangen die Mühle in Niederglatt, die Rheinmühle in Gletsau, die Thal-mühle Buchs, die Untermühle Redingen, die große Mühle in Koblenz, die Mühle in Klingnau, die Mühle in Freien-wyl und die Mühle in Siggenthal. Die Konkurrenz hat auch in diesen Tagen die Mühlen von Muri und Meienberg zum Stillstand gezwungen. Die Mühle von Muri soll zur Gewinnung von elektrischer Kraft umgewandelt werden.

In Möbelfabriken sind ebenfalls die Mühlen von Nieder-glatt, Gletsau und Siggenthal umgeändert worden. Ein

halbes Duzend Mühlen im Bezirke Zurzach sind laut „Surbthaler“ noch feil. Infolge des unrentablen Geschäftsganges produzieren sie nicht mehr, als einige Haushaltungen verzehren. Je mehr der Getreidebau in unserer Gegend zurückgeht, desto mehr werden die Mühlen, die nur inländisches Getreide mahlen, zurückgehen, dagegen die größeren Mühlen, die mit fremdem Getreide arbeiten, profitieren. Sehr ungern sollen manchmal die Banken auf kleinere Mühlen Geld-darlehen bewilligen, aber auf größere Mühlen, eine sichere Kapitalanlage, gerne Geld vorschlecken. Zur Zeit werden wieder zwei größere Mühlen in der Nähe des Güterbahnhofes in Zürich erstellt.

Utertümer. Ein Korrespondent der „N. Z.-Ztg.“ plädiert in diesem Blatte warm für die Erhaltung des römischen Amphitheaters in Bindonissa (Winterthur) und appelliert inbetreff der Kosten des Landankaufs an die Eidgenossenschaft. Das Amphitheater zu Bindonissa ist der umfassendste und bedeutendste bauliche Ueberrest aus römischer Zeit im alten Deutsch-Schweiz.

Spiritus-Motoren. Die deutsche Reichsfinanzverwaltung hat dem Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland eine größere Geldsumme überwiesen, welche unter anderem dazu verwendet werden soll, den Bau von Spiritus-Motoren zu fördern. Der Verein will infolgedessen durch Ingenieure untersuchen lassen, was die heutige Technik im Bau solcher Motoren zu leisten vermag, und ob der Spiritus-Motor erfolgreich mit dem Petroleum-, Benzin- und Gasmotor in Wettbewerb treten kann. Die Prüfung der Motoren soll in den Werkstätten der einzelnen Fabrikanten selbst vorgenommen werden und zwar ausschließlich auf Kosten des Vereins. Die Versuchs-Ergebnisse sollen veröffentlicht werden. Konstrukteure und Fabrikanten werden gebeten, ihre Versuche bei dem Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland, Berlin, Invalidenstr. 52, bei Ingenieur Gockisch daselbst anzumelden.

Baufälliges Schulhaus. Eine eigenartige Klage wegen Schulversäumnis lag dem Schöffengerichte Bonn vor. Der Kaufmann Krey aus Mehlem hatte seinen Knaben zeitweilig aus der dortigen Volksschule ferngehalten, weil der Besuch der Schule nach seiner Erklärung mit Lebensgefahr verbunden sei. Die Folge war eine Reihe von Strafbefehlen. Nunmehr brachte der Kaufmann die Sache vor Gericht zur Sprache. Er wies durch einen Sachverständigen nach, daß man bei dem vor etwa einem Jahrzehnt erfolgten Bau der Schule den Kalk gespart und nur Schmutz und Sand verwendet habe. Die Erhöhung des Gebäudes um ein Stockwerk sei daher bedenklich gewesen. Die amtliche Untersuchung bekräftigte dies, und das erhöhte Gebäude wurde durch Anbringung von eisernen Pfeilern gestützt. Trotzdem hatte der Mann, der diese Uebelstände aufgedeckt und seinen Sohn durch einen Lehrer privatim hatte weiter ausbilden lassen, sich gegen die Strafbefehle zu wehren. Das Gericht sprach ihn nicht nur frei, sondern versagte ihm auch die Anerkennung dafür nicht, daß es auch den zeitweiligen Zustand der Schule als lebensgefährlich bezeichnete.

Ruppert, Singer & Cie., Zürich.

Grösstes Lager in **Fensterglas**, aus Belgien und der Saargegend, so dass wir grosse Aufträge umgehend ausführen können. **Spiegelglas**, aus den vorzüglichen Fabriken von Mannheim. (9b)

Rohglas geripptes, lagern wir in grossen Quantitäten.

Glasbodenplatten, Glaslinsen, Glasziegel, Diamant-Glas, Dessin-, Matt- und Farbenglas.

Drahtglas von Siemen's, (ohne Rippen), äusserst solid, liefern wir prompt ab Fabrik.

Coulanteste und billigste Bedienung.